

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Identität und Anschrift

Musikproduktion und Tonstudio Ölmühle, Jürgen Bröhl

Mühlenweg 2-4, 56414 Steinefrenz

Fon: 06435-966804

Fax: 06435-966806

Inhaber: Jürgen Bröhl

Ust-Id-Nr.: DE 199121283

Gerichtsstand / Erfüllungsort Westerburg

Bankverbindung:

Musikproduktion Jürgen Bröhl

Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15 Kto.-Nr. 9820 75 4 75

§ 2 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Tonstudio Ölmühle erbringt seine Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil sämtlicher mit dem Tonstudio Ölmühle geschlossenen Geschäftsverhältnisse und / oder Verträge sind und werden.

Einkaufs- und Geschäftsbedingungen sind für den Kunden als verbindlich anzusehen, wenn für das jeweilige Geschäftsverhältnis eine schriftliche Auftragserteilung bzw. Anerkennung vorliegt.

§ 3 Haftungsausschluss

Die Benutzung der Geschäftsräume des Tonstudios Ölmühle, sowie alle anderen sich im Gebäude befindenden Räume, einschließlich der Außenanlagen (Zufahrtswege und Hof), erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitbringen von elektronischen und / oder nicht-elektronischen Gegenständen (z.B. Musikinstrumente, Gitarrenverstärker, Zubehör, etc.) erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Das Tonstudio Ölmühle haftet nicht, falls es zu Sachschäden an uneigenen Gegenständen an den oben genannten Orten kommt. Es haftet ebenfalls nicht, falls es zu Urheberrechtsverletzungen an Dritten durch den Geschäftspartner kommt.

Erbringt das Tonstudio Ölmühle eine Dienstleistung in Form von Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschütztem Material, so handelt es immer im Namen des Auftraggebers und unter der Voraussetzung, dass er es stets für den privaten Gebrauch verwendet, bzw. er im Besitz der erforderlichen Lizenzen ist. Das Tonstudio Ölmühle gibt keine Gewährleistung für die einwandfreie Kompatibilität von beschreibbaren bzw. wiederbeschreibbaren Medien (z.B. CD-R/-RW, DVD-R/-RW), die vom Tonstudio Ölmühle erstellt wurden, mit etwaigen Lese- bzw. Abspielgeräten. Sofern die vom Tonstudio Ölmühle erstellten Medien am Herstellungsort einwandfrei funktionieren, besteht kein Recht auf Nachbesserung für den Geschäftspartner.

§ 4 Film- und Fotografiereinbarung

In den Geschäftsräumen des Tonstudios Ölmühle sowie alle anderen sich im Gebäude befindenden Räume, einschließlich der Außenanlagen (Zufahrtswege und Hof) ist das Filmen und Fotografieren nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Mitarbeiter des Tonstudios Ölmühle erlaubt. Das Tonstudio Ölmühle behält sich ausschließlich das alleinige Recht selbst vor, Film- und / oder Fotomaterial zu veröffentlichen. Eine Nichtbeachtung dieser Vereinbarung wird strafrechtlich verfolgt.

§ 5 Angebote und Gültigkeit

Das des Tonstudio Ölmühle ist längstens 60 Tage an ein Angebot gebunden, insofern das Angebot nicht als frei bleibend, bzw. unverbindlich ausgestellt wurde. Ansonsten gilt die auf dem Angebot vermerkte Gültigkeit. Das Tonstudio Ölmühle behält sich sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstige gewerbliche und nicht gewerbliche Schutzrechte an sämtlichen audio- und audiovisuellen Produktionen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor, insofern nichts anderes für den jeweiligen Vertrag vereinbart wurde. Sämtliche vorbezeichneten Produktionen, Unterlagen und Gegenstände dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Tonstudio Ölmühle nicht anderweitig genutzt werden.

§ 6 Urheberrechte

Im Regelfall verbleiben sämtliche Urheberrechtsansprüche an erbrachten Leistungen beim Tonstudio Ölmühle. Wird jedoch eine Abtretung der Urheberrechte im jeweiligen Vertrag für einige oder alle vom Tonstudio Ölmühle erbrachten Leistungen vereinbart, so gelten die Urheberrechte für einen Zeitraum von 2 Jahren als an den Auftraggeber abgetreten. Hiernach fallen alle Ansprüche an das Tonstudio Ölmühle zurück. Eine zeitlich unbegrenzte Abtretung der Urheberrechte gilt nur bei expliziter, schriftlicher Erwähnung der Unbegrenztheit der Abtretung. Überlässt das Tonstudio Ölmühle sämtliche Urheber-, Nutzungs- und Auswertungsrechte dem Geschäftspartner auf Unbegrenztheit in einem exklusiven Vertrag, vergütet der Geschäftspartner dem Tonstudio Ölmühle gegenüber jede volle und auch angebrochene Minute pro Titel zum Lizenzpreis der zum Zeitpunkt der Vertragsausstellung vorliegenden Lizenzgebühren aus der aktuellen Preisliste vom Tonstudio Ölmühle.

§ 7 Leistungen des Tonstudio Ölmühle

Vereinbarungen über die Beschaffenheit des Auftragsgegenstands und Eigenschaftszusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Es gelten lediglich solche Leistungen als vereinbart, die tatsächlich im schriftlichen Auftrag aufgeführt sind, ausgenommen es handelt sich um eine nicht vorhersehbare und somit zwingende Notwendigkeit, die einen erheblichen Teil dazu beiträgt, das Produkt fertig zu stellen.

Eventuelle Zusatzleistungen (z.B. Nutzungsrechte für fremdes Material wie Bild, Text, Ton o. ä.) oder irgendeine andere, zusätzlich erbrachte Leistung oder Erweiterung einer vereinbarten Leistung wird vom Tonstudio Ölmühle gemäß der zur jeweiligen Zeit (nicht zur Zeit der Auftragserteilung) gültigen Preisliste abgerechnet.

Das Tonstudio Ölmühle ist zur Be- und Verarbeitung der vom Kunden zu liefernden Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne, Html- Dokumenten etc.) nur verpflichtet, soweit diese den vereinbarten Anforderungen entsprechen und mit angemessenem Aufwand zu verarbeiten sind.

Das Tonstudio Ölmühle ist berechtigt, den vereinbarten Auftrag in für den Kunden zumutbaren Teilleistungen zu erbringen.

§ 8 Leistungsfristen

Leistungsfristen beginnen erst, wenn vom Kunden zu liefernde Unterlagen oder Freigaben oder eine vereinbarte Anzahlung eingegangen sind.

Wird die Einhaltung vereinbarter Leistungsfristen durch vom Tonstudio Ölmühle nicht zu vertretende Umstände verhindert, auch wenn dies Vorlieferanten oder Subunternehmer vom Tonstudio Ölmühle betrifft, verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung. Dauert die Verhinderung länger als 8 Wochen an, kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten.

Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung von Teil- oder Abschlagsrechnungen in Verzug oder tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in seinen Vermögensverhältnissen ein, ist das Tonstudio Ölmühle berechtigt, die weitere Bearbeitung des Auftrags einzustellen, bis die Zahlung oder Sicherstellung der Zahlung erfolgt ist.

§ 9 Gewährleistung, Abnahme, Anzeige von Mängeln, Transportschäden

Sofort nach Erhalt der Ware hat der Kunde diese unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Die Geltendmachung offensichtlicher Mängel ist nach Ablauf von 14 Tagen seit Empfang der Ware ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung oder verwendet der Kunde die vom Tonstudio Ölmühle erbrachte Leistung ohne Vorbehalt, gilt dies auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als Abnahme. Abgenommene Teile des Auftrages sind in jedem Fall zahlbar.

Für alle während der Gewährleistungszeit auftretenden Mängel der Sache gelten die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung sowie - bei Vorliegen der besonderen gesetzlichen Voraussetzungen - die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt. Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Erhalt der Ware.

Erkennt der Kunde bei Erhalt der Lieferung Schäden an der Verpackung, hat er bei der Annahme der Ware von dem Transportunternehmer die Beschädigung schriftlich bestätigen zu lassen und uns zu informieren. Wir empfehlen die Schäden an der Verpackung zu fotografieren.

Droht infolge eines Mangels der Eintritt eines Schadens, hat der Kunde alle ihm zumutbaren Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung eines solchen Schadens zu treffen und im Übrigen das Tonstudio Ölmühle unverzüglich zu informieren.

§ 10 Rückgaberecht

Tonaufnahmen, Notensatzarbeiten, Noten und Arrangements sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 11 Preise, Zahlungs- u. Stornobedingungen / Eigentumsvorbehalt

Wurde für Arbeiten keine ausdrückliche Preisvereinbarung getroffen, gelten die Preise der jeweiligen Preisliste des Tonstudios Ölmühle. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen.

Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer. Abzüge sind nur gestattet, wenn sie vorher vereinbart wurden. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Skontoabzug ist nicht erlaubt.

Bei Mahnungen berechnen wir Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 4 % p.a. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Sämtliche Mahn- und Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Westerburg.

Falls vereinbarte Studiotermine von Seiten des Kunden abgesagt werden, wird entweder ein Ausweichdatum festgelegt oder (bei kompletter Absage) eine Ausfallgebühr von

20 % (bei Absage kürzer als 12 Wochen)

40 % (bei Absage kürzer als 6 Wochen) bzw.

70 % (bei Absage kürzer als 2 Wochen)

des Auftragsvolumens (welches als Basis in der Auftragsbestätigung genannt ist) erhoben.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware gemäß § 455 BGB Eigentum des Tonstudios Ölmühle.

§ 12 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat das Tonstudio Ölmühle unverzüglich über den Wechsel der Projektverantwortlichen, Änderungen seiner Rechtsform sowie die Beantragung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde hat selbst und auf eigene Kosten für die Vermittlung der vom Tonstudio Ölmühle erstellten Arbeitsergebnisse an Dritte zu sorgen. Sofern das Tonstudio Ölmühle dies ausnahmsweise übernimmt, hat der Kunde dem Tonstudio Ölmühle alle dazu notwendigen Daten und Zugangsberechtigungen zur Verfügung zu stellen.

Vom Kunden zur Verfügung zu stellende Daten sind an das Tonstudio Ölmühle in weiterverarbeitungsfähigen Formaten zu liefern, die zuvor mit dem Tonstudio Ölmühle einvernehmlich abgestimmt werden.

Die inhaltliche und rechtliche Überprüfung der vom Kunden bereitzustellenden Daten ist Sache des Kunden. Der Kunde hat die vom Tonstudio Ölmühle be- oder verarbeiteten Daten vor ihrer endgültigen Verwendung auf Anforderung zu prüfen und zu genehmigen.

Der Kunde versichert hinsichtlich der von ihm zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Daten, dass er insoweit über alle Bearbeitungs-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Rechte verfügt, die zur Erbringung der obliegenden Leistungen erforderlich sind.

Der Kunde hat allen Schaden zu ersetzen, der dem Tonstudio Ölmühle dadurch entsteht, dass der vom Kunden vorgegebene und gewünschte Inhalt der zu erbringenden Leistung gegen Recht und Gesetz oder gegen die guten Sitten verstößt oder Rechte Dritter verletzt, soweit das Tonstudio Ölmühle diesen Verstoß bei der ihr zumutbaren Prüfung nicht erkennen musste.

§ 13 Geheimhaltung

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten sämtliche von oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zum Tonstudio Ölmühle bekannt gewordenen oder überlassenen Informationen und Unterlagen als vertraulich.

Der Kunde verpflichtet sich das Tonstudio Ölmühle zu nennen und hierzu auf seiner Homepage oder dem endgültigen Datenträger die Vermerke "Copyright" und/oder "Designed by" oder Ähnliches in Abstimmung mit dem Tonstudio Ölmühle anzubringen und die dazugehörigen Verknüpfungen (Links) nicht zu entfernen. Eine Veränderung oder Bearbeitung der Arbeitsergebnisse vom Tonstudio Ölmühle bedarf deren vorheriger schriftlicher Zustimmung.

Zur Nutzung der Arbeitsergebnisse vom Tonstudio Ölmühle oder die von dieser beschafften Nutzungsrechte ist der Kunde erst berechtigt, wenn er die Forderungen vom Tonstudio Ölmühle aus dem zugrunde liegenden Vertrag vollständig beglichen hat.

§ 14 Haftung des Tonstudios Ölmühle

Die Haftung des Tonstudios Ölmühle für die Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten ist ausgeschlossen, soweit dem Tonstudio Ölmühle keine grobe vorgeworfen werden kann. Wird eine vertragswesentliche Pflicht grob fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Tonstudios Ölmühle auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss. Das Tonstudio Ölmühle haftet keinesfalls für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Nichtabnahme eines Produktes oder Auftrages resultieren.

§ 15 Datenschutzerklärung

Wir verwenden Ihre Bestandsdaten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Bitte senden Sie uns Ihr Verlangen per Post oder E-Mail. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Haus-Adresse und E-Mail-Adresse nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B.

das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen und das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum.

Das Tonstudio Ölmühle wird vom Kunden überlassene Unterlagen und Daten mit in eigenen Dingen üblicher Sorgfalt verwahren. Die Versicherung solcher Unterlagen oder Daten ist Sache des Kunden.

Unterlagen und Daten des Kunden wird das Tonstudio Ölmühle für die Dauer von 2 Jahren ab Abnahme und/oder Vertragsbeendigung aufbewahren und/oder gespeichert halten. Nach Ablauf dieser Frist ist das Tonstudio Ölmühle zur Vernichtung der Unterlagen und Datenträger und/oder zur Löschung von Daten berechtigt, wenn nicht der Kunde zuvor ihre Rückgabe verlangt hat.

§ 16 Haftung für Schäden an Gegenständen oder Personen

Das Tonstudio Ölmühle übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden deren Ursache in leichter Fahrlässigkeit zu finden ist, oder im üblichen Arbeitsablauf eines Tonstudios als normal oder vertretbar anzusehen sind. Das Tonstudio Ölmühle übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Schaden an von Dritten mitgebrachten Gegenständen (Equipment etc.).

Das Tonstudio Ölmühle verfügt über empfindliche Einrichtungen und Betriebsmittel, insbesondere technische Anlagen, die mit hoher Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis zu behandeln sind. Mit dem Betreten und insbesondere der Inanspruchnahme dieser Anlagen und Betriebsmittel erkennt jeder Kunde eine erhöhte Sorgfaltspflicht im Umgang damit an. Alle Einrichtungen und Betriebsmittel sind mit Umsicht zu nutzen, insbesondere nicht direkt vom Tonstudio Ölmühle autorisierte Bedienungen elektrischer und elektronischer Anlagen sind untersagt.

Das Tonstudio Ölmühle ist berechtigt, Kunden für aus Missachtung der oben festgelegten Bestimmungen entstandene Schäden haftbar zu machen.

§ 17 Schlussbestimmungen, Salvatoresche Klausel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Westerburg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen uns und dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin ein Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Stand 1. Januar 2011